



Rundschreiben Nr. 2/2023 vom 09.02.2023

Gemeinde Rannungen, Hauptstraße 12, 97517 Rannungen, 09738/327, E-Mail: gemeinde@rannungen.de
Quartiersbüro Rannungen, Raiffeisenstraße 2, 97517 Rannungen, 09738/6659036 oder 0171/7357031
E-Mail: quartiersmanagement@rannungen.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag und Freitag von 9.00 – 10.00 Uhr
Donnerstag von 18.00 – 19.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag und Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag: von 17.00 – 19.00 Uhr

Feste Bürozeiten Quartiersbüro

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

1. Öffnungszeiten des Rathauses

Vom 10.02. bis 02.03.2023 ist das Rathaus nur zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters geöffnet. Es kann vorkommen, dass aus terminlichen Gründen nicht die volle Zeit abgehalten werden kann. Sollten dringliche Angelegenheiten anstehen, bitte voranmelden.

2. Aushangkasten

- Sued-Link – Ankündigung von Baugrunduntersuchungen Bodenkunde und wasserrechtliche Beweissicherungen in der Gemeinde Rannungen vom 01.03. bis 31.08.2023
- Übungen der Bundeswehr
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rannungen über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer im Kalenderjahr 2023 vom 19.01.2023

3. Tische/Stühle in der Mehrzweckhalle

Interessierten, die sich für die Tische und Stühle der Mehrzweckhalle gemeldet haben, sollen diese bitte am Montag, den **20.02. zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr** abholen. Sollte dies nicht möglich sein, bitte einen Termin mit den Gemeindearbeitern Peter Memmel und Thomas Reißle ausmachen.

4. Stellenangebot

Der Markt Maßbach sucht ab sofort für den Schülerhort der kommunalen Kindertagesstätte „Lauerland“ eine/n Erzieher/in (m/w/d) oder Kinderpfleger/in (m/w/d) in Teilzeit (27 Wochenstunden),
oder alternativ ab September 2023:
eine/n Berufspraktikantin/Berufspraktikanten (m/w/d) in Teilzeit (32 Wochenstunden).

Nähere Informationen und die ausführliche Stellenausschreibung erhalten Sie auf unserer Homepage www.massbach.de unter der Rubrik Rathaus – Stellenausschreibungen.

Fridolin Zehner
Erster Bürgermeister

*Veröffentlichungen Schweinfurter Oberland, Vereine, Verbände,
Privatpersonen und Arbeitskreis Innenentwicklung*

1. Freitagsfrühstück

Es ergeht herzliche Einladung zum Freitagsfrühstück am **24.02.2023**. Beginn ist um 9.00 Uhr im Pfarrheim. Thema des Vortrags: „Frühjahrsputz in meinem Leben“ von Renate Förster.
Anmeldung bitte bis Mittwoch, 22.03.2023 bei Karin Erhard, Tel. 1094.
Wir, das Team, freuen uns auf euch.
gez. Karin Erhard

2. Grüngutannahme

Von März bis Dezember werden Grüngut und Gartenabfälle jeden 1. und 3. Samstag im Monat in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr am Gartenweg angenommen. Da diese Uhrzeiten vom Landratsamt vorgeschrieben sind, bitte ich, diese Zeiten auch einzuhalten.

gez. Johannes Beck

3. Einladung zur Generalversammlung der FFW Rannungen

Es ergeht herzlich Einladung für die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rannungen. Diese findet am Samstag, den **18.03.2023** um 19:00 Uhr statt. Wir bitten zu berücksichtigen, dass die Sitzung in diesem Jahr wieder wie gewohnt im Feuerwehrranwesen, Schweinfurter Straße 20, stattfinden kann. Der Gottesdienst für die lebenden und verstorbenen Angehörigen der FFW beginnt um 18:00 Uhr, die Versammlung schließt sich an.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen der Protokolle
4. Kassenbericht, Kassenprüfungsbericht, Entlastung
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht des Kommandanten sowie der Jugendleiter
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, nach Ende des offiziellen Teils wird auch wieder ein warmes Essen angeboten.

Wir würden uns freuen, möglichst viele Mitglieder und Interessierte begrüßen zu dürfen.

gez. Andreas Wartha, 1. Vorsitzender

4. Forstrevier Rannungen / Jagdgenossenschaft

In den Rannunger Wäldern finden sich zahlreiche ausgediente, oftmals nicht mehr wilddichte Forstzäune.

Korrodierendes Drahtgeflecht ist nicht nur ein unästhetischer Fremdkörper im Wald, sondern belastet den Waldboden und stellt eine Verletzungsgefahr für Wild und Mensch dar. Verletzt sich ein Waldbesucher an einem „ausgedienten“ Zaun (= künstliche Gefahrenquelle), besteht für den Waldbesitzer möglicherweise eine Schadensersatzpflicht. Ferner können Drahtreste in Bäume einwachsen, diese entwerten und bei späteren Arbeiten eine Gefahr darstellen.

Jeder Waldbesitzer ist deshalb nach der Bayerischen Bauordnung (Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe b) gesetzlich verpflichtet, entbehrliche Wildschutzzäune abzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Zudem verstößt das Belassen entbehrlicher und verfallener Kulturzäune im Wald auch gegen abfall- und naturschutzrechtliche Bestimmungen.

Die Revierjäger, die Jagdgenossenschaft Rannungen und die Leitung des Forstreviers Oerlenbach bitten daher die betroffenen Waldbesitzer, ausgediente Zäune abzubauen. Altes Drahtgeflecht kann in komprimierter Form im Wertstoffhof Rannungen oder AWZ Wirmsthal entsorgt werden.

Bei den alljährlichen Waldbegehungen mit den Revierjägern und der Vorstandschaft der Jagdgenossen wird besonders auf alte Zäune geachtet, die eine Gefahr für Wild und Mensch darstellen.

gez. Matthias Lutz / Revierleiter AELF Bad Neustadt, gez. Vorstandschaft der Jagdgenossen

5. Danksagung Rudolf Fritz

Zum Tode von Rudolf Fritz sagen wir allen die sich mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, Danke. Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Rüb für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier sowie den Trauerrednern Herrn Fridolin Zehner für die Gemeinde Rannungen und die Raiffeisenbank Maßbach, Herrn Joachim Markert für die Kirchenverwaltung und den Pfarrgemeinderat und Frau Bettina Bonengel für den Musikverein.

gez. Maria Fritz mit Familie